FahrSchulPraxis Mai 2023 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...

Durch Auswahl eines Links wird Ihnen der vollständige Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:

246 Inhalt
245 EDITORIAL: Hohe Durchfallquote - Fahrschule zu

250 UPDATE: Ladesäulen de lux / Erfreulich: Steigende Quote der Fahrlehrerinnen
284 Beirat tagte am Schluchsee
293 Motorradfahrerschutzkleidung: Neue Arbeitshilfe liegt vor!
294 Teilnahme am Straßenverkehr: Fragen zur Fahreignung und zu Gutachten
302 Kolumne Gebhard L. Heiler: 120 oder 130 - oder weiterhin wegducken?
304 Gerichtsurteile: (2577) Wie Falschparken richtig teuer wird / (2578) Das Notwegerecht begründet kein Recht auf den bequemsten Weg / (2579) Auto mit Wagenheber beschädigt

Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...

Motorradfahrerschutzkleidung: Neue Arbeitshilfe liegt vor!

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe Mai/2023, Seite 293

Rechtzeitig zum Start der Motorradsaison haben die Prüforganisationen (TÜV|DEKRA arge tp 21 GbR) die aktualisierten Anwenderhinweise zur Motorradfahrerschutzkleidung veröffentlicht.

Damit wurde die Forderung der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) nach Klarstellung erfüllt.

Download-Möglichkeiten

Die Hinweise finden Mitglieder des FLVBW zum Download unter **diesem Link** im internen InternetForum. Außerdem sind sie auch im Infosystem OSF 2.0 des TÜV SÜD hinterlegt.

Ergänzender Hinweis

Hierzu hat uns **Dipl.-Ing. Marcellus Kaup,** Leiter der Technischen Prüfstelle der TÜV SÜD Auto Service GmbH, noch folgenden ergänzenden Hinweis gegeben:

„Auch weiterhin ist eine Körperberührung des Bewerbers/der Bewerberin zur Prüfung der Motorradschutzkleidung durch den aaSoP nicht zulässig.

Sollte der aaSoP Zweifel an der Korrektheit der Schutzbekleidung haben, kann dieser den Bewerber/die Bewerberin – aber nur im begründeten Einzelfall – auff ordern, die Schutzkleidung (Jacke) zur Überprüfung abzulegen.“

Jochen Klima